



Die Interessensbekundung

Anforderungen an Interessierte - Bewertungskriterien

Die einzureichende Interessensbekundung mit der Beschreibung der persönlichen Eignung sollte nicht mehr als 3-5 Seiten umfassen. Hierfür können Sie gerne das vorgefertigte „**Formular zur Interessensbekundung**“ verwenden.

Zusätzlich werden die erforderlichen **Nachweise und Erklärungen** in einem Anhang der Interessensbekundung beigefügt.

Die Interessensbekundung beinhaltet somit Informationen und Nachweise, die im Folgenden aufgelistet werden. Diese **Anforderungen an die Interessierten** bilden auch gleichzeitig die **Grundlage für die Bewertung** der Interessensbekundungen in der Vorprüfung sowie im Vorstellungsgespräch.

1. Bewertungskriterien: Beschreibung der persönlichen Eignung für die Teilnahme am Wohnprojekt RUXX

- Interesse am gemeinschaftlichen generationenübergreifenden inklusiven Wohnen
- Erfahrungen bzw. Engagement im Bereich des gemeinschaftlichen Wohnens
- Erfahrungen und Engagement im Bereich der Inklusion
- Bereitschaft aktiv am Aufbau eines gemeinschaftlichen generationenübergreifenden inklusiven Wohnprojekts mitzuwirken
- Offenheit für den alltäglichen Umgang und das Zusammenleben mit Menschen mit Behinderung
- Vorhandensein eines entsprechenden persönlichen Bedarfs oder eines entsprechenden Bedarfs einer im Haushalt lebenden Person für die Bewerbung auf eine barrierefreie oder rollstuhlgerechte Wohnung
- Das Aufbringen der monatlichen Rate zur Tilgung des Darlehens. Rücklagen bzw. Sicherheiten sind dabei von Vorteil.

2. Bewertungskriterien: Nachweise und Erklärungen – der Interessensbekundung beizufügen

- Nachweis eines Wohnberechtigungsscheins zwingend erforderlich aufgrund der Förderung. (Siehe Anlage 2 Genossenschaftsförderung) Die Belegung der Wohnungen erfolgt entsprechend den Maßgaben des WBS (Verhältnis Raumanzahl/ Personenanzahl).
- Unterzeichnete Absichtserklärung zur fristgerechten Antragstellung für das Förderdarlehen
- Unterschriebene Erklärung des Vorhandenseins eines entsprechenden persönlichen Bedarfs oder eines entsprechenden Bedarfs einer im Haushalt lebenden Person für die Bewerbung auf eine barrierefreie oder rollstuhlgerechte Wohnung (bei rollstuhlgerechter Wohnung zwingend erforderlich)



Vorprüfung

Bei einer Vielzahl von Bewerber:innen kann eine Vorprüfung durchgeführt werden, um ungeeignete Bewerbungen auszufiltern und so die gewünschte Anzahl von Bewerbungen festzustellen, die für den weiteren Prozess geeignet sind.

Die Anforderungen an die Interessierten bilden auch gleichzeitig die Grundlage für die Bewertung der Interessensbekundungen in der Vorprüfung sowie im Vorstellungsgespräch (siehe oben).

Die Vorprüfung wird durch die Netzwerkagentur GenerationenWohnen in Abstimmung mit der Genius eG durchgeführt werden.

Vorstellungsgespräche

Die gewünschte Anzahl der Bewerber:innen werden nach der Vorprüfung zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen. Die Interessierten haben die Möglichkeit sich selbst und ihre Eignung, Erfahrungen im Bereich Gemeinschaftswohnen und Inklusion, ihre Beweggründe und Ziele für das Wohnprojekt innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zu erläutern sowie weitere Aspekte aus der Interessensbekundung in Form einer persönlichen Vorstellung zu präzisieren.

Danach können Rückfragen an die Bewerber:innen gestellt werden.

Die persönliche Vorstellung erfolgt bei der Netzwerkagentur GenerationenWohnen in Abstimmung mit der Genius eG.